

MITTEILUNGSBLATT



Amtsblatt der Gemeinde **ANRODE**

mit den Ortsteilen Bickenriede, Dörna, Hollenbach, Lengefeld, Zella

Jahrgang 23

Freitag, den 3. Mai 2019

Nr. 5

Einladung zum Frühlingskonzert

Der Volkschor „Luhnetal“ Lengefeld lädt alle Einwohner der Gemeinde Anrode sowie der Nachbargemeinden recht herzlich ein, mit ihm den Frühling zu empfangen und zu besingen.

Unterstützung erfährt der Volkschor durch die Freunde der Jagdmusik, die Jagdhornbläsergruppe Anrode.

Wir versprechen Ihnen einen angenehmen und unterhaltsamen musikalischen Nachmittag auch bei Kaffee und Kuchen.

Wann findet das Konzert statt: Am Sonntag, den 19. Mai 2019

Wo findet es statt: Im Saal der Gemeindeschänke Lengefeld

Beginn: 14:30 Uhr

Eintritt frei.

Die Mitglieder des Volkschores freuen sich auf Ihren Besuch.



Der Volkschor „Luhnetal“ Lengefeld

Sprechzeiten

Gemeindeverwaltung Anrode

Sprechzeiten

Mo, Mi, Do: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
 Di: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 15:00 Uhr - 18:00 Uhr
 Fr: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr
 Tel.: 03 60 23/5 70-0
 Fax: 03 60 23/5 70-16
 E-Mail: post@gemeinde-anrode.de
 Internet: www.gemeinde-anrode.de

Einwohnermeldewesen

Mo, Do, Fr: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr
 Di: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 15:00 Uhr - 18:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Durchwahl: 03 60 23/5 70-19

Schiedsman der Gemeinde Anrode

Herr Arnold Gebhardt
 Tonberg 1
 99976 Anrode OT Bickenriede
 Tel.: 03 60 23/5 22 92

Sprechzeit:

jeden 1. Freitag im Monat in der Zeit von 20:00 bis 21:00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Anrode, Hauptstraße 55, 99976 Anrode OT Bickenriede.

Gemeindebücherei

Schulstraße 10, OT Bickenriede

Öffnungszeiten:

Mittwoch von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister

Ortsteil	Ortsteilbürgermeister	Ort der Sprechstunde	Zeitpunkt
Bickenriede	Jonas Urbach	Gemeindeverwaltung Anrode Hauptstraße 55 99976 Anrode OT Bickenriede	Zu den Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung
Dörna	Silvio Messerschmidt	Tippenmarkt 4 99976 Anrode OT Dörna	freitags 19:00 Uhr - 20:00 Uhr
Hollenbach	Marcel Hentrich	Dorfgemeinschaftshaus Landstraße 9 99976 Anrode OT Hollenbach	freitags 18:00 Uhr - 19:00 Uhr
Lengefeld	Walter Diemann	Gemeindeschänke Angerplatz 6 99976 Anrode OT Lengefeld	freitags 16:00 Uhr - 17:00 Uhr
Zella	Gerald Fütterer	Wegelange 14a 99976 Anrode OT Zella	donnerstags 19:00 Uhr - 20:00 Uhr

Sprechstunden des KoBB

Die Sprechstunden des Kontaktbereichsbeamten, Polizeihauptmeister Thon, finden immer dienstags von 15:00 Uhr bis 17:30 Uhr im Zimmer 11 der Gemeindeverwaltung Anrode, Hauptstraße 55, 99976 Anrode OT Bickenriede statt (Tel. 53870).

Bitte wenden Sie sich außerhalb der Sprechstunden an die Polizeiinspektion Unstrut-Hainich (Brunnenstraße 75, 99974 Mühlhausen) Tel. 03601/4510.

Kontaktdaten des Försters

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

der Förster für das Revier Anrode, Herr Stefan Mühlhausen, bietet einmal im Monat eine Sprechstunde an. Zu diesen Terminen können sich Selbstwerber und Holzkäufer gern bei ihm melden, um alles Notwendige abzusprechen:

Ort: Gemeindeverwaltung Anrode,
Hauptstr. 55, 99976 Anrode OT Bickenriede
 Wann: Jeden 2. Dienstag im Monat
16.30 Uhr - 18.00 Uhr

Kontakt:

Thüringer Forstamt Hainich-Werratal
 Revier Anrode
 Bahnhofstraße 76
 99831 Creuzburg

Tel.: 01723480191 oder 036926 7100-0
 E-Mail: stefan.muehlhausen@forst.thueringen.de

Hinweis über die Verteilung des Amtsblattes

Die Verteilung des Amtsblattes erfolgt über den Verlag LINUS WITTICH Medien KG.

Bitte wenden Sie sich, wenn Sie kein Amtsblatt erhalten haben direkt an folgende Telefonnummer **03677/205036** bzw. per mail an: vertrieb@wittich-langewiesen.de.

Mobiler Bürgerservice des Landratsamtes

mit Sprechzeit in Bickenriede

Der mobile Bürgerservice steht Ihnen

jeden Freitag

von: **09:00 Uhr bis 12:00 Uhr**

in: **Gemeindeverwaltung Anrode,
Hauptstraße 55, 99976 Anrode OT Bickenriede**



zur Verfügung:

Zu den Sprechzeiten des mobilen Bürgerservice werden alle in den Zuständigkeitsbereich des Landratsamtes fallenden Anträge ausgegeben und entgegengenommen. Die Mitarbeiter des mobilen Service beraten, bieten Unterstützung bei der Ausfüllung von Anträgen an und prüfen eingereichte Anträge und Unterlagen auf Vollständigkeit.

Annahmeschluss

für Beiträge im nächsten Amtsblatt
 (Nr. 06/2019; erscheint am 07.06.2019)
 ist der **27.05.2019**

Schließung der Gemeindeverwaltung

Am Freitag, dem **31. Mai 2019**,
 (nach dem Feiertag „Christi Himmelfahrt“)
 und
 am Freitag, dem **21. Juni 2019**,
 (nach dem Feiertag „Fronleichnam“)

bleiben die Gemeindeverwaltung Anrode
 und der Bürgerservice des Landratsamtes

geschlossen.

Jonas Urbach
 Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung

Anlage 23
(zu § 41 Abs. 1 EuWO)

Wahlbekanntmachung

1. Am 26. Mai 2019 findet in der Bundesrepublik Deutschland die

Wahl zum 9. Europäischen Parlament

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.¹⁾

2. Die Gemeinde ²⁾ bildet einen Wahlbezirk.

Der Wahlraum wird in eingerichtet.

Die Gemeinde³⁾ ist in folgende Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer)
001	Bickenriede	Kulturhaus, Mühlhäuser Straße 5
002	Dörna	Dorfgemeinschaftshaus, Tippenmarkt 4
003	Hollenbach	Dorfgemeinschaftshaus, Landstraße 9
004	Lengefeld	Dorfgemeinschaftshaus, Angerplatz 6
005	Zella	Vereinshaus, Wegelange 14a
9100	Briefwahlbezirk	Hauptstraße 55, Bickenriede, Wahlbüro

Die Gemeinde⁴⁾ ist in allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.⁵⁾

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom bis zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt / Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um Uhr in zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab,
dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt
oder
 - b) durch Briefwahl
teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr⁶⁾ eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Bickenriede , den 02.05.2019

Die Gemeindebehörde


B. Döring, Gemeindevorsteher

1) Die vom Bundeswahlleiter oder abweichend vom Landeswahlleiter festgesetzte Wahlzeit ist einzusetzen.
2) Für Gemeinden, die nur einen Wahlbezirk bilden.
3) Für Gemeinden, die in einige wenige Wahlbezirke eingeteilt sind.
4) Für Gemeinden, die in eine größere Zahl von Wahlbezirken eingeteilt sind.
5) Wenn Sonderwahlbezirke gebildet sind, sind diese einzeln aufzuführen.
6) Ende der vom Bundeswahlleiter festgesetzten allgemeinen Wahlzeit eintragen.

Gemeindewahlleiter Berthold Döring	Gemeinde/Stadt Gemeinde Anrode
--	--

Wahlbekanntmachung

1. Am 26. Mai 2019 finden die Kommunalwahlen von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein/sind Briefwahlvorstand/-stände gebildet worden.

Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands/der Briefwahlvorstände.

Der Briefwahlvorstand tritt/Die Briefwahlvorstände treten erst am Wahltag um Uhr zusammen. Er ist/Sie sind nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

Wahlbriefe müssen der Gemeinde so übersandt werden, dass sie spätestens am Wahltag (26. Mai 2019) bis 18.00 Uhr bei der Gemeinde eingehen. Wahlbriefe können auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

3. Die Wahlräume sowie die Arbeitsräume des Briefwahlvorstands befinden sich:

Stimmbezirk	Wahlraum		Arbeitsraum des Briefwahlvorstandes	
	Straße, Haus-Nr.	Raum-/Zi-Nr.	Straße, Haus-Nr.	Raum-/Zi-Nr.
Anrode	Beratungsraum	4	Beratungsraum	4
	Hauptstraße 55, Bickenriede		Hauptstraße 55, Bickenriede	

Die weiteren Wahlräume/Arbeitsräume entnehmen Sie bitte der Anlage zur Bekanntmachung.

Der für Sie zutreffende Wahlraum ist in Ihrer Wahlbenachrichtigungskarte angegeben.

4. Bitte bringen Sie die Wahlbenachrichtigungskarte und den Personalausweis oder Reisepass in den Wahlraum mit. Bewahren Sie die Wahlbenachrichtigungskarte auf, da sie für eine eventuelle Stichwahl noch benötigt wird.

5. Amtliche Stimmzettel erhalten Sie im Wahlraum.

Es findet bei der Wahl der Gemeinderatsmitglieder/Stadtratsmitglieder Kreistagsmitglieder

Verhältniswahl statt, weil mehrere Wahlvorschläge zugelassen worden sind. Sie haben drei Stimmen. Sie geben Ihre Stimmen in der Weise ab, dass Sie auf dem amtlichen Stimmzettel die Bewerber kennzeichnen, denen Sie Ihre Stimme geben wollen. Sie können Ihre drei Stimmen auch einem Bewerber geben. Sie können Ihre drei Stimmen auch Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge geben. Geben Sie weniger als drei Stimmen ab, so wird die Gültigkeit der Stimmabgabe dadurch nicht berührt. Kennzeichnen Sie einen Wahlvorschlag, ohne Ihre Stimmen einzelnen Bewerbern zu geben, so entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags jeweils eine Stimme. Kennzeichnen Sie einen Wahlvorschlag und vergeben Sie gleichzeitig weniger als drei Stimmen einzelnen Bewerbern desselben oder auch anderer Wahlvorschläge, so entfallen die verbleibenden Stimmen auf die Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags in der Reihenfolge ihrer Benennung.

Es findet bei der Wahl der Gemeinderatsmitglieder/Stadtratsmitglieder Kreistagsmitglieder

Mehrheitswahl statt, weil nur ein Wahlvorschlag zugelassen worden ist. Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Sie haben so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder/Stadtratsmitglieder/Kreistagsmitglieder zu wählen sind.

Das sind bei der Gemeinderatsmitglieder-/Stadtratsmitgliederwahl Stimmen,
für die Kreistagsmitgliederwahl Stimmen.

Der gültige Wahlvorschlag ist auf dem Stimmzettel vorgedruckt. Sie können ihn unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen. Sie können aber auch Bewerber streichen und Stimmen durch Hinzufügung wählbarer Personen vergeben, indem Sie diese mit Nachnamen, Vornamen und Beruf eintragen.

Es findet bei der Wahl der Gemeinderatsmitglieder/Stadtratsmitglieder Kreistagsmitglieder

Mehrheitswahl statt, weil kein Wahlvorschlag zugelassen worden ist. Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung auf eine Person durchgeführt. Sie haben so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder/Stadtratsmitglieder/Kreistagsmitglieder zu wählen sind.

Das sind bei der Gemeinderatsmitglieder-/Stadtratsmitgliederwahl Stimmen,
für die Kreistagsmitgliederwahl Stimmen.

Sie vergeben Ihre Stimme dadurch, dass Sie auf dem amtlichen Stimmzettel wählbare Personen mit Nachnamen, Vornamen und Beruf eintragen.

Für die In der Ortschaften Ortschaften

Ortsbürgermeisterwahlen *)

Bürgermeisterwahlen

sind mehrere Wahlvorschläge zugelassen worden. Die Stimmabgabe geschieht wie folgt: Sie haben eine Stimme. Sie vergeben Ihre Stimme dadurch, dass Sie auf dem Stimmzettel einen Wahlvorschlag kennzeichnen.

Für die **Ortsbürgermeisterwahlen** *) in der Ortschaft/den Ortschaften Bickenriede, Dörna, Hollenbach, Lengefeld, Zella

Bürgermeisterwahlen
 ist nur ein Wahlvorschlag zugelassen worden. Die Stimmabgabe geschieht wie folgt: Sie haben eine Stimme. Sie vergeben Ihre Stimme dadurch, dass Sie entweder den auf dem Stimmzettel vordruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder diesen streichen und stattdessen eine andere wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

Für die **Ortsbürgermeisterwahlen** *) in der Ortschaft/den Ortschaften

Bürgermeisterwahlen
 ist kein Wahlvorschlag zugelassen worden. Die Stimmabgabe geschieht wie folgt: Sie haben eine Stimme. Sie vergeben Ihre Stimme dadurch, dass Sie auf dem Stimmzettel eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf eintragen.

6. Wahlablauf
 Im Wahlraum erhalten Sie am Tisch des Wahlvorstandes, nachdem ein Mitglied des Wahlvorstandes Ihre Wahlberechtigung anhand der Wahlbenachrichtigung oder des Wählerverzeichnisses festgestellt hat, einen Stimmzettel für jede Wahl, zu der Sie wahlberechtigt sind. Auf Verlangen müssen Sie sich ausweisen. Sie kennzeichnen Ihren Stimmzettel in der Wahlzelle und falten ihn dort so zusammen, dass Ihre Kennzeichnung andere Personen nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden. Danach gehen Sie an den Tisch des Wahlvorstandes, nennen Ihren Namen und auf Anfrage Ihre Anschrift.

Bitte beachten Sie:
 Der Wahlvorstand muss einen Wähler zurückweisen, der
 a) seinen Stimmzettel außerhalb der Wahlzelle gekennzeichnet oder gefaltet hat,
 b) seinen Stimmzettel nicht ordnungsgemäß gefaltet hat, so dass erkennbar ist, wie der Wähler gewählt hat,
 c) seinen Stimmzettel mit einem äußeren Merkmal versehen hat,
 d) einen erkennbar nicht amtlich hergestellten Stimmzettel benutzt hat oder
 e) außer dem Stimmzettel einen weiteren Gegenstand in die Wahlurne legen will.
 Sobald der Schriftführer Ihren Namen im Wählerverzeichnis gefunden hat und keine Zurückweisungsgründe vorliegen, gibt der Wahlvorsteher oder ein von ihm beauftragtes Mitglied des Wahlvorstandes die Wahlurne frei.
 Sie legen daraufhin den Stimmzettel in die Wahlurne. Der Schriftführer vermerkt die Stimmabgabe in der dafür vorgesehenen Spalte des Wählerverzeichnisses.
 Haben Sie Ihren Stimmzettel verschrieben oder versehentlich unbrauchbar gemacht oder werden Sie aus den oben genannten Gründen zurückgewiesen, so ist Ihnen auf Verlangen ein neuer Stimmzettel auszuhändigen, nachdem Sie den alten Stimmzettel im Beisein eines Mitglieds des Wahlvorstandes zerrissen haben.
 Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.
 Ein Wähler, der des Schreibens oder Lesens unkundig oder durch ein körperliches Gebrechen an der persönlichen Kennzeichnung des Stimmzettels gehindert ist, kann sich der Hilfe einer Vertrauensperson bedienen. Der Wähler gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Vertrauensperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstandes sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Vertrauensperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Nach § 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht.

8. Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird

am Montag, dem 27.05.2019 um Uhr bis voraussichtlich Uhr und

am Dienstag, dem _____ um Uhr bis voraussichtlich Uhr in den

selben

folgenden

Wahlräumen und Arbeitsräumen des Briefwahlvorstandes fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

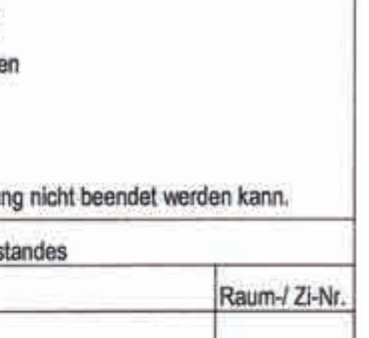
Stimmbezirk	Wahlraum		Arbeitsraum des Briefwahlvorstandes	
	Straße, Haus-Nr.	Raum-/ Zi-Nr.	Straße, Haus-Nr.	Raum-/ Zi-Nr.

Die weiteren Wahlräume/Arbeitsräume entnehmen Sie bitte der Anlage zur Bekanntmachung.

Hinweis: Hat bei den Wahlen der Bürgermeister und Ortsbürgermeister kein Bewerber die erforderliche Mehrheit erhalten, findet eine Stichwahl statt. Der Termin einer etwaigen Stichwahl wurde auf den 09.06.2019 festgelegt.

*) Die Bezeichnung gilt sowohl für die Wahl der Ortsteilbürgermeister/Ortsteilbürgermeisterinnen als auch für die Wahl der Ortschaftsbürgermeister/Ortschaftsbürgermeisterinnen

Ort, Datum: Bickenriede, den 02.05.2019

Unterschrift: 

Döring, Gemeindevorstand

Anlage zur Wahlbekanntmachung Kommunalwahl in Anrode am 26. Mai 2019

Die weiteren Wahlräume/Arbeitsräume entnehmen Sie bitte der folgenden Aufstellung:

Stimmbezirk	Wahlraum
Bickenriede 001	Kulturhaus Bickenriede, Mühlhäuser Straße 5 99976 Anrode OT Bickenriede
Dörna 002	Dorfgemeinschaftshaus, Tippenmarkt 4 99976 Anrode OT Dörna
Hollenbach 003	Dorfgemeinschaftshaus, Landstraße 9 99976 Anrode OT Hollenbach
Lengefeld 004	Dorfgemeinschaftshaus, Angerplatz 6 99976 Anrode OT Lengefeld
Zella 005	Ehemalige Gemeindeverwaltung Zella, (Vereinshaus); Wegelange 14a 99976 Anrode OT Zella



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Anrode

Herausgeber: Gemeinde Anrode

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Ilmenau OT Langwiesen, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil: Bürgermeister, Herr Urbach
Hauptstraße 55, 99976 Bickenriede, Telefon: 03 60 23 / 57 00

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau OT Langwiesen

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Petra Helbing, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9257020, E-Mail: p.helbing@wittich-langwiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr.

Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwidergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Blatt-Nr. 1

Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen am 26. Mai 2019

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen

Der Gemeinde - Wahlausschuss hat in seiner/er Sitzung/en am 23. April 2019 zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen und Beschlussfassung über ihre Zulassung für die ²⁾

Gemeinderats-/Stadtratsmitgliederwahl

Kreistagsmitgliederwahl



in der/im

Ortschaft/Gemeinde/Stadt/Landkreis

Anrode

am 26. Mai 2019

nachfolgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekannt gegeben werden.

Der nachfolgende mit versehene Text ist nur durch Ankreuzen Bestandteil dieser Bekanntmachung.

1. folgende Wahlvorschläge sind als gültig zugelassen worden:

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
1	CDU	1	Urbach, Jonas	1982	Politikwissenschaftler	Eilseestraße 6 99976 Anrode/Bickenriede
1	CDU	2	Wedekind, Hartmut	1958	Angestellter	Am Turmweg 5 99976 Anrode/Bickenriede
1	CDU	3	Hentrich, Marcel	1983	Betriebswirt	Dorfstraße 20 99976 Anrode/Höllsbach
1	CDU	4	Reinhardt, Bertram	1955	Metallbaumeister	Hauptstraße 44 99976 Anrode/Bickenriede
1	CDU	5	Sander, Sebastian	1981	SHK-Geschäftsführer	Büttstedter Straße 4 99976 Anrode/Bickenriede
1	CDU	6	Gräfe, Alexander	1974	Fachinformatiker	Heiligengasse 1 99976 Anrode/Dörna
1	CDU	7	Höfgenhaus, Ronald	1962	Servicemonteur	Kapellenweg 1 99976 Anrode/Bickenriede
1	CDU	8	Mehler, Christina	1984	Verwaltungsbetriebswirtin	Sichelsgasse 7 99976 Anrode/Bickenriede
1	CDU	9	Lattmann, Frank	1968	Tischlermeister	Tippenmarkt 11 99976 Anrode/Dörna
1	CDU	10	Sander, Bertram	1949	Selbständig	Neue Straße 32 99976 Anrode/Bickenriede

1) Nicht Zutreffendes streichen

2) Zutreffendes ankreuzen

Folgeblatt

Blatt-Nr. **2**

Zur Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen für die Wahl zum

Gemeinderats-/Stadtratsmitglieder

Kreistagsmitglieder

In der/im

Ortschaft/Gemeinde/Stadt/Landkreis

Anrode

am 26. Mai 2019

Handzeichen des/der Wahlleiters/in

Döring, Gemeindevahlleiter 

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift
1	CDU	11	Vogt, Tobias	1969	Dachdeckermeister	Weinberg 5 99976 Anrode/Bickenriede
1	CDU	12	Kohl, Ansgar	1975	Anlagentechniker	Teichhof 1 99976 Anrode/Bickenriede
1	CDU	13	Kaiser, Michael	199	Beamter	Kirchgasse 4 99976 Anrode/Bickenriede
1	CDU	14	Werner, Markus	1982	Außendienst SHK Fachgroßhandel	Eilseestraße 8 99976 Anrode/Bickenriede
1	CDU	15	Urbach, Wolfram	1957	Bauleiter	Eilseestraße 6 99976 Anrode/Bickenriede

Folgeblatt

Blatt-Nr. **3**

Zur Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen für die Wahl zum

Gemeinderats-/Stadtratsmitglieder

Kreistagsmitglieder

in der/im

Ortschaft/Gemeinde/Stadt/Landkreis

Anrode

am 26. Mai 2019

Handzeichen des/der Wahlleiters/in

Döring, Gemeindevorstand

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift
2	FWGA	1	Wand, Steffen	1970	Projektleiter	Bei der Kirche 2 99976 Anrode/Lengefeld
2	FWGA	2	Schwabe, Maik	1967	Brandmeister	Mühlhäuser Tor 23a 99976 Anrode/Lengefeld
2	FWGA	3	Diemann, Wqalter	1952	Geschäftsführer	Große Gasse 2 99976 Anrode/Lengefeld
2	FWGA	4	Jakobi, André	1976	Kfz-Mechaniker	Obermühle 17 99976 Anrode/Dörna
2	FWGA	5	Reinhardt, Marie	1988	Master of Science Agrarwissen- schaften	Hauptstraße 30 99976 Anrode/Bickenriede
2	FWGA	6	Zimmermann, Marcus	1978	IT-System-Kauf- mann	Untermühle 1 99976 Anrode/Dörna
2	FWGA	7	Roth, Steffen	1975	Selbständig	Eilseestraße 16 99976 Anrode/Bickenriede

Folgeblatt

Blatt-Nr. **4**

Zur Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen für die Wahl zum

Gemeinderats-/Stadtratsmitglieder

Kreistagsmitglieder

In der/im

Ortschaft/Gemeinde/Stadt/Landkreis

Anrode

am 26. Mai 2019

Handzeichen des/der Wahlleiters/in

Döring, Gemeindevorstand

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift
3	Bürgerliste Anrode	1	Fütterer, Gerald	1957	Kfz-Mechaniker	Aue 18 99976 Anrode/Zella

Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen am 26. Mai 2019 Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

Blatt-Nr. 1

Der Gemeinde-/Landkreis¹⁾ - Wahlausschuss hat in seiner/n Sitzung/en am 23. April 2019 zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Beschlussfassung über ihre Zulassung für die Wahl zum

²⁾ Ortsteil-/Ortschaftsbürgermeister

²⁾ Bürgermeister/Oberbürgermeister

²⁾ Landrat

in der/im

Ortsteil/Ortschaft, Gemeinde/Stadt/Landkreis

Bickenriede

am 26. Mai 2019

nachfolgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekannt gegeben werden.
Die Erklärung der Bewerber zur Frage, ob sie wesentlich als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammen gearbeitet haben, ist in der Spalte "Erklärung" hinter jedem Bewerber mit "Ja" oder "Nein" gekennzeichnet.

Der nachfolgende mit versehene Text ist nur durch Ankreuzen Bestandteil dieser Bekanntmachung.

1. ²⁾ folgende Wahlvorschläge sind als gültig zugelassen worden:

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift	Erklärung	
							ja	nein
1	CDU	1	Urbach, Jonas	1982	Politikwissenschaftler	Eitseestraße 6 99976 Anrode/Bickenriede		x

2. ²⁾ Es ist nur ein

²⁾ Es ist kein gültiger

Wahlvorschlag zugelassen worden.

2.1 ²⁾ Die Wahl des Ortsteilbürgermeisters/Ortschaftsbürgermeisters/Bürgermeisters/Landrats¹⁾ wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen etwaig vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme.

2.1.1 ²⁾ Der Wahlvorschlag wird auf dem Stimmzettel vordruckt. Der Wähler kann den Bewerber streichen und seine Stimme durch die Hinzufügung einer wählbaren Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf vergeben. Der Wähler kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

2.1.2 ²⁾ Der Wähler vergibt seine Stimme dadurch, dass er auf dem Stimmzettel eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Ort, Datum

Bickenriede, 23.04.2019

Unterschrift

Döring, Gemeindevorstand

1) Nicht Zutreffendes streichen

2) Zutreffendes ankreuzen

Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen

am 26. Mai 2019

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

Blatt-Nr. 1

Der Gemeinde-/Landkreis¹⁾ - Wahlausschuss hat in seiner/n Sitzung/en am 23. April 2019 zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Beschlussfassung über ihre Zulassung für die Wahl zum

- ²⁾ Ortsteil-/Ortschaftsbürgermeister
- ²⁾ Bürgermeister/Oberbürgermeister
- ²⁾ Landrat

in der/im

Ortsteil/Ortschaft/Gemeinde/Stadt/Landkreis

Dörna

am 26. Mai 2019

nachfolgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekannt gegeben werden.

Die Erklärung der Bewerber zur Frage, ob sie wesentlich als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammen gearbeitet haben, ist in der Spalte "Erklärung" hinter jedem Bewerber mit "Ja" oder "Nein" gekennzeichnet.

Der nachfolgende mit versehene Text ist nur durch Ankreuzen Bestandteil dieser Bekanntmachung.

1. ²⁾ folgende Wahlvorschläge sind als gültig zugelassen worden:

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift	Erklärung	
							ja	nein
1	Einzelbewerber	1	Pätzold, Joachim	1967	Landwirt	Obermühle 12, 99976 Anrode/Dörna		x

2. ²⁾ Es ist nur ein

²⁾ Es ist kein gültiger

Wahlvorschlag zugelassen worden.

2.1 ²⁾ Die Wahl des Ortsteilbürgermeisters/Ortschaftsbürgermeisters/Bürgermeisters/Landrats¹⁾ wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen etwaig vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme.

2.1.1 ²⁾ Der Wahlvorschlag wird auf dem Stimmzettel vordruckt. Der Wähler kann den Bewerber streichen und seine Stimme durch die Hinzufügung einer wählbaren Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf vergeben. Der Wähler kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

2.1.2 ²⁾ Der Wähler vergibt seine Stimme dadurch, dass er auf dem Stimmzettel eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Ort, Datum

Bickenriede, 23.04.2019

Unterschrift

Döring, Gemeindevorsteher

¹⁾ Nicht-Zustellendes verschickt

²⁾ Zustellendes anwesend

Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen

am 26. Mai 2019

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

Blatt-Nr. 1

Der Gemeinde-/Landkreis¹⁾ - Wahlausschuss hat in seiner/sitzung/ea am 23. April 2019 zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Beschlussfassung über ihre Zulassung für die Wahl zum

- ²⁾ Ortsteil-/Ortschaftsbürgermeister
- ²⁾ Bürgermeister/Oberbürgermeister
- ²⁾ Landrat

in der/im

Ortsteil/Ortschaft/Gemeinde/Stadt/Landkreis

Hollenbach

am 26. Mai 2019

nachfolgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekannt gegeben werden.
Die Erklärung der Bewerber zur Frage, ob sie wesentlich als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammen gearbeitet haben, ist in der Spalte "Erklärung" hinter jedem Bewerber mit "Ja" oder "Nein" gekennzeichnet.

Der nachfolgende mit versehene Text ist nur durch Ankreuzen Bestandteil dieser Bekanntmachung.

1. ²⁾ folgende Wahlvorschläge sind als gültig zugelassen worden:

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift	Erklärung	
							ja	nein
1	CDU	1	Hentrich, Marcel	1983	Betriebswirt	Dorfstraße 20, 99976 Anrode/Hollenbach		x

2. ²⁾ Es ist nur ein

²⁾ Es ist kein gültiger

Wahlvorschlag zugelassen worden.

2.1 ²⁾ Die Wahl des Ortsteilbürgermeisters/Ortschaftsbürgermeisters/Bürgermeisters/Landrats¹⁾ wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen etwaig vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme.

2.1.1 ²⁾ Der Wahlvorschlag wird auf dem Stimmzettel vordruckt. Der Wähler kann den Bewerber streichen und seine Stimme durch die Hinzufügung einer wählbaren Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf vergeben. Der Wähler kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

2.1.2 ²⁾ Der Wähler vergibt seine Stimme dadurch, dass er auf dem Stimmzettel eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Ort, Datum

Bickenriede, 23.04.2019

Unterschrift

Döring, Gemeindevorstand

1) Nicht Zutreffendes streichen

2) Zutreffendes ankreuzen

Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen

am 26. Mai 2019

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

Blatt-Nr. 1

Der Gemeinde-/Landkreis¹⁾ - Wahlausschuss hat in seiner/n-Sitzung/en am 23. April 2019 zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Beschlussfassung über ihre Zulassung für die Wahl zum

- ²⁾ Ortsteil-/Ortschaftsbürgermeister
- ²⁾ Bürgermeister/Oberbürgermeister
- ²⁾ Landrat

in der/im

Ortsteil/Ortschaft/Gemeinde/Stadt/Landkreis

Lengefeld

am 26. Mai 2019

nachfolgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekannt gegeben werden.

Die Erklärung der Bewerber zur Frage, ob sie wesentlich als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammen gearbeitet haben, ist in der Spalte "Erklärung" hinter jedem Bewerber mit "Ja" oder "Nein" gekennzeichnet.

Der nachfolgende mit versehene Text ist nur durch Ankreuzen Bestandteil dieser Bekanntmachung.

1. ²⁾ folgende Wahlvorschläge sind als gültig zugelassen worden:

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift	Erklärung	
							ja	nein
1	FWGA	1	Schwabe, Malk	1967	Brandmeister	Mühlhäuser Tor 23a, 99976 Anrode/Lengefeld		x

2. ²⁾ Es ist nur ein

²⁾ Es ist kein gültiger

Wahlvorschlag zugelassen worden.

2.1 ²⁾ Die Wahl des Ortsteilbürgermeisters/Ortschaftsbürgermeisters/Bürgermeisters/Landrats¹⁾ wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen etwaig vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme.

2.1.1 ²⁾ Der Wahlvorschlag wird auf dem Stimmzettel vordruckt. Der Wähler kann den Bewerber streichen und seine Stimme durch die Hinzufügung einer wählbaren Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf vergeben. Der Wähler kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

2.1.2 ²⁾ Der Wähler vergibt seine Stimme dadurch, dass er auf dem Stimmzettel eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Ort, Datum

Bickenriede, 23.04.2019

Unterschrift

Döring, Gemeindevorstand

1) Nicht Zutreffendes streichen

2) Zutreffendes ankreuzen

Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen

am 26. Mai 2019

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

Blatt-Nr. 1

Der Gemeinde-/Landkreis¹⁾ - Wahlausschuss hat in seiner/er Sitzung/en am 23. April 2019 zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Beschlussfassung über ihre Zulassung für die Wahl zum

- ²⁾ Ortsteil-/Ortschaftsbürgermeister
- ²⁾ Bürgermeister/Oberbürgermeister
- ²⁾ Landrat

in der/im

Ortsteil/Ortschaft/Gemeinde/Stadt/Landkreis

Zella

am 26. Mai 2019

nachfolgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekannt gegeben werden.
Die Erklärung der Bewerber zur Frage, ob sie wesentlich als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammen gearbeitet haben, ist in der Spalte "Erklärung" hinter jedem Bewerber mit "Ja" oder "Nein" gekennzeichnet.

Der nachfolgende mit versehene Text ist nur durch Ankreuzen Bestandteil dieser Bekanntmachung.

1. ²⁾ folgende Wahlvorschläge sind als gültig zugelassen worden:

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift	Erklärung	
							ja	nein
1	Bürgerliste	1	Fütterer, Gerald	1957	Kfz-Mechaniker	Aue 18, 99976 Anrode/Zella		x

2. ²⁾ Es ist nur ein

²⁾ Es ist kein gültiger

Wahlvorschlag zugelassen worden.

2.1 ²⁾ Die Wahl des Ortsteilbürgermeisters/Ortschaftsbürgermeisters/Bürgermeisters/Landrats¹⁾ wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen etwaig vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme.

2.1.1 ²⁾ Der Wahlvorschlag wird auf dem Stimmzettel vordruckt. Der Wähler kann den Bewerber streichen und seine Stimme durch die Hinzufügung einer wählbaren Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf vergeben. Der Wähler kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

2.1.2 ²⁾ Der Wähler vergibt seine Stimme dadurch, dass er auf dem Stimmzettel eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Ort, Datum

Bickenriede, 23.04.2019

Unterschrift

Döring, Gemeindevorstand

1) Nicht Zutreffendes ankreuzen

2) Zutreffendes ankreuzen

Gemeinde Anrode
Gemeindewahlleiter

Bekanntmachung

Öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses

Gemeinde Anrode, Unstrut-Hainich-Kreis

Die öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses
findet statt am:

28. Mai 2019, 18.00 Uhr

im Beratungsraum der Gemeindeverwaltung Anrode,
Hauptstraße 55, 99976 Anrode OT Bickenriede,
Raum 4.

Tagesordnung:

Prüfung und Feststellung des Wahlergebnisses zur Gemeinderatsmitgliedwahl und Ortsteilbürgermeisterwahl am 26. Mai 2019 in der Gemeinde Anrode.

Gemäß § 22 Absatz 1 der Thüringer Kommunalwahlordnung lade ich hiermit zu dieser Sitzung ein.

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Jeder Wahlberechtigte, bei der Wahl des ehrenamtlichen Ortsteilbürgermeisters auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte Bewerber, kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten (§ 31 Absatz 1 ThürKWG).

Bickenriede, April 2019

Berthold Döring

Gemeindewahlleiter

Siegel

Öffentliche Bekanntmachung von Fundsachen

Im April wurden ein Kindertuch (Kulturhaus Bickenriede) und ein Autoradio (in Zella) gefunden.

Nähere Auskünfte dazu erhalten Sie bei der Gemeindeverwaltung Anrode (Tel.: 036023 5700).

Der Bürgermeister informiert

Halten und Parken auf Gehwegen und an engen Straßenstellen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

wir weisen darauf hin, dass das Parken auf Gehwegen grundsätzlich verboten ist. Zudem werden immer wieder Fahrzeuge an viel zu engen Straßenstellen abgestellt, so dass die Durchfahrt für Lastkraftwagen, Müllabfuhr, Feuerwehr und Rettungsfahrzeuge nicht mehr möglich ist.

Die StVO sagt dazu: „Das Halten ist unzulässig an engen und an unübersichtlichen Stellen.“ Das ist der Fall, wenn eine Restbreite von 3,05 m nicht mehr gegeben ist.

Tatsächlich bestehen zahlreiche gesetzliche Parkverbote, auch wenn kein entsprechendes Verkehrszeichen aufgestellt ist. Viele Autofahrer meinen, überall parken zu dürfen, wo kein Verkehrsschild steht. Dem ist nicht so.

Im schlimmsten Fall werden Einsatzkräfte am Helfen gehindert. Hier geht es oft um Minuten, die über Leben und Tod entscheiden können.

Die Behinderung durch parkende Autos an engen Straßenstellen stellt eine Verkehrsordnungswidrigkeit dar. Laut Bußgeldkatalog wird ein Verwarnungsgeld in Höhe von 15,00 EUR fällig.

Wir bitten auch im eigenen Interesse um Beachtung!

Jonas Urbach
Bürgermeister

Illegale Müllablagerungen - Schuttablagerungen auf Feldwegen

Mehr als ärgerlich und alles andere als ein Kavaliersdelikt! Die Fälle illegaler Müllablagerungen, wie hier eine Waschmaschine am Straßenrand bei Lengefeld, in unserer Gemeinde häufen sich in letzter Zeit.



Auch Baustoffe werden illegal entsorgt, was aus Sicht des Naturschutzes ein massives Problem bedeutet.

Darüber hinaus stellt die illegale Entsorgung von Müll oder Bau-schutt auch für die betroffenen Grundstückseigentümer ein großes Ärgernis dar, da diese den Schutt/Müll auf eigene Kosten entsorgen und für etwaige Schäden selbst aufkommen müssen. Bei den Feldwegen, deren Eigentümer die Gemeinde ist, sind dies Kosten die zu Lasten aller gehen.

Die zuständige Behörde, der Fachdienst Bau und Umwelt - Untere Abfallbehörde, informiert im Internet wie folgt dazu:

Wer außerhalb einer dafür zugelassenen Abfallentsorgungsanlage nach Maßgabe der Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes zu verwertende oder zu beseitigende Gegenstände lagert, ablagert oder behandelt, begeht eine Ordnungswidrigkeit oder bei Gefährdung der Umwelt eine Straftat. Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße von bis zu 100.000 Euro geahndet werden.

Fallbeispiel:

Herr Mustermann entsorgt illegal 2 Säcke Hausmüll mit gefährlichen Abfällen und mehreren Säcken Textilien. Der zuständige Außendienst der Unteren Abfallbehörde wird auf den Abfall aufmerksam und findet Hinweise auf den möglichen Verursacher. In den Säcken befinden sich Beweismittel, mit der Adresse:

Max Mustermann
Musterstraße 99
00000 Musterhausen

Der Abfall, der ca. 20 kg wiegt, wird entsorgt und der mögliche Verursacher angehört. Eine Äußerung über diesen Vorfall erfolgte von ihm nicht.

Die einfache Entsorgung hätte dem Verursacher nach abwiegen des Abfalls weniger als 4 Euro gekostet. Nun kommen Verwaltungsgebühren, bare Auslagen (Fotokosten, Fahr-aufwand, Zustellungsurkunde) und Kosten für Bergung und Entsorgung auf den Verursacher zu. Nach ergangenem Kostenbescheid muss er für die dem Landratsamt entstandenen Kosten in Höhe von ca. 160 € aufkommen. Zusätzlich wird von der Unteren Abfallbehörde bei der Zentralen Bußgeldstelle des Landkreises ein Bußgeldverfahren angeregt.

Wenn Herr Mustermann den Abfall einer geregelten Entsorgung zugeführt hätte, hätte ihn das nicht einmal 4 Euro gekostet!

Die Untere Abfallbehörde ist gesetzlich dazu verpflichtet, Gefahren abzuwehren und gefährliche Abfälle unverzüglich zu entsorgen. Die Kosten, die dem Landkreis dadurch entstehen, werden dem Verursacher in Rechnung gestellt. Sind die vorgefundenen Abfälle nicht gefährlich wird der mögliche Verursacher mit einer Beseitigungsverfügung zur Beräumung aufgefordert.

Wir bitten Sie, uns mitzuteilen, wenn Sie illegale Abfallablagerungen gesehen haben. Hierzu können Sie das Protokoll verwenden. Sollten Sie Hinweise auf Verursacher haben, sind diese so genau wie möglich wiederzugeben. Verursacher, denen ohne Zweifel eine illegale Müllablagerung nachgewiesen werden kann, werden entsprechen mit einem Bußgeld bestraft.

Wir bitten alle mitzuhelfen, dass Schutt- und Müllablagerungen in unserer Gemeinde vermieden werden.

Dafür vielen Dank!

Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis
Untere Abfallbehörde
Thamsbrücker Straße 20
99947 Bad Langensalza

Az.: _____

- wird von der unteren Abfallbehörde ausgefüllt -

Ungenehmigt abgelagerter Abfall

- | | | |
|-----------------------------|---|--|
| Ablagerungsort des Abfalls: | <input type="checkbox"/> Fahrbahn/Graben | <input type="checkbox"/> Windschutzstreifen |
| | <input type="checkbox"/> Gehweg | <input type="checkbox"/> Feld |
| | <input type="checkbox"/> Öffentl. Parkplatz | <input type="checkbox"/> Landschaftsschutzgebiet |
| | <input type="checkbox"/> Privatgrundstück | <input type="checkbox"/> Trinkwasserschutzzone |
| | <input type="checkbox"/> Anderer Ort | <input type="checkbox"/> Baumgruppe |

Genauere Beschreibung des Fundortes: _____

Art der Ablagerung:

- Sperrmüll, Anzahl und Bezeichnung (z.B. Couch, Sessel...)

- Elektronikgeräte, Anzahl und Bezeichnung

- Kühlgeräte, Anzahl und Bezeichnung

- | | | |
|--|---|--|
| <input type="checkbox"/> Gartenabfälle | <input type="checkbox"/> Bahnschwellen | <input type="checkbox"/> Farben/Lacke/Säure |
| <input type="checkbox"/> Schlachtabfälle | <input type="checkbox"/> Batterien | <input type="checkbox"/> Autoteile |
| <input type="checkbox"/> Verpackungsmaterial | <input type="checkbox"/> Textilien | <input type="checkbox"/> Verpackungsmaterial |
| <input type="checkbox"/> Hausmüll | <input type="checkbox"/> Reifen/Räder | <input type="checkbox"/> Papier/Pappe |
| <input type="checkbox"/> Asbest | <input type="checkbox"/> Ölfässer/-kanister | |

Beweismittel: nein ja, was? _____

Möglicher Verursacher: Name: _____
Adresse: _____

Zeugen: Name: _____
Adresse: _____

Protokoll gefertigt von: _____

Datum: _____

Anlegen von Feuern im Freien

Die novellierte Thüringer Pflanzen Abfall-Verordnung entzieht den Unteren Abfallbehörden die Ermächtigungsgrundlage zur Erlaubnis des Verbrennens von Pflanzenabfällen per Allgemeinverfügung. Dies bedeutet, dass das Entzünden eines Feuers zum Zweck der Beseitigung von Pflanzenabfällen verboten ist.

Gesetzlich erlaubt ist weiterhin:

- die Zerkleinerung der Gartenabfälle, Kompostierung und Verwertung an Ort und Stelle
- das Verbrennen in Feuerschalen zum Kochen oder Grillen oder als Licht- und Wärmequelle
Voraussetzungen:
 - **ausschließlich Verwendung von trockenem, unbehandeltem Holz**
 - **keine Gefährdung oder Belästigung der Allgemeinheit, (Hierzu ist keine Genehmigung nötig, eine Information an die Gemeindeverwaltung kann jedoch Missverständnissen vorbeugen.)**
- die Verbrennung von Pflanzenabfällen, die mit Krankheiten behaftet sind
 - schriftliche Ausnahmegenehmigung zum Verbrennen kranker Pflanzenteile vom Pflanzenschutzdienst der Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft muss vorliegen
- das Ausrichten von Traditionsfeuern
Voraussetzungen:
 - schriftliche Genehmigung der Gemeindeverwaltung muss vorliegen
 - Ausrichtung des Feuers von Glaubensgemeinschaften, Organisationen oder Vereinen der Gemeinde Anrode
 - Verwendung von getrocknetem, Baum- und Strauchschnitt als Brennmaterial
 - Sicherstellung der Vermeidung von Gefahren oder Belästigungen der Allgemeinheit
 - Durchführung im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung, die für jedermann zugänglich ist, z. B. als Osterfeuer, Maifeuer, Martinsfeuer etc.

Mindestabstände, die beim Anlegen von offenen Feuern jeglicher Art im Freien eingehalten werden müssen:

- 50 m zu öffentlichen Straßen
- 100 m zu Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten oder Druckgasen sowie zu Betrieben, in denen explosionsgefährliche oder brennbare Stoffe hergestellt, verarbeitet oder gelagert werden
- 20 m zu landwirtschaftlichen Flächen mit leicht entzündlichem Bewuchs
- 100 m zu Waldflächen, wobei besondere Trockenperioden zu berücksichtigen sind, in denen in einzelnen Forstamtsbezirken höhere Waldbrandwarnstufen bestehen (ab Waldbrandwarnstufe II)
- 15 m zu Öffnungen in Gebäudewänden und zu Gebäuden mit weicher Überdachung sowie zu Gebäuden mit brennbaren Außenverkleidungen
- 5 m zur Grundstücksgrenze

Bei Zuwiderhandlungen behält sich die Gemeindeverwaltung vor, das Umweltamt des Landkreises einzuschalten bzw. durch die örtliche Feuerwehr das Feuer löschen zu lassen.

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

OT Bickenriede

05.05.	zum 85. Geburtstag	Herrn Saul, Georg
07.05.	zum 80. Geburtstag	Frau Trapp, Antonia
26.05.	zum 70. Geburtstag	Herrn Henning, Felix
28.05.	zum 80. Geburtstag	Frau Drößler, Margarete
28.05.	zum 85. Geburtstag	Frau Reinhardt, Irmgard
28.05.	zum 75. Geburtstag	Frau Vogt, Ursula
30.05.	zum 70. Geburtstag	Frau Palmer, Maria Anna

OT Hollenbach

11.05.	zum 75. Geburtstag	Herrn Rohrbacher, Karl- Heinz
20.05.	zum 70. Geburtstag	Herrn Wallenta, Wolfgang
06.06.	zum 70. Geburtstag	Frau Jödecke, Margot

OT Lengefeld

12.05.	zum 70. Geburtstag	Herrn Lausch, Wolfgang
23.05.	zum 70. Geburtstag	Herrn Freund, Manfred



Wasserleitungsverband „Ost - Obereichsfeld“

Bereitschaftsplan

Betrifft die Trinkwasserversorgung in der Gemeinde Anrode, Ortsteile: Bickenriede, Dörna, Hollenbach, Lengefeld und Zella

Zu den Geschäftszeiten:

Telefon:036075/31033

Montag bis Donnerstag: von 07:00 - 16:00 Uhr

Freitag: von 07:00 - 14:45 Uhr

Außerhalb der Geschäftszeiten:

Telefon:0175/5631437

Montag bis Donnerstag: von 16:00 - 07:00 Uhr
(nächster Morgen)

Freitag bis Montag: von 14:45 Uhr (Freitagnachmittag)
bis 07:00 Uhr (Montagmorgen)

Ihr Wasserleitungsverband
„Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung „Obereichsfeld“

Betriebsführung durch EW Wasser GmbH:
37308 Heiligenstadt, Philipp-Reis-Straße 2

Bereitschaftsdienst

Tel. 03606/655-0 bzw. 03606/655-151

Mo - Do: 07:00 - 15:45 Uhr

Fr: 07:00 - 13:30 Uhr

Außerhalb der Geschäftszeiten:

Tel. 0175/ 9331736

Mo - Do von 15:45 - 07:00 Uhr (nächster Morgen)

Fr - Mo von 13:30 Uhr (Freitagnachmittag)
bis 07:00 Uhr (Montagmorgen)

Kirchliche Nachrichten

Kirchliche Termine

für die evangelischen Kirchengemeinden St. Georg (Dörna), St. Maria-Magdalena (Hollenbach) und St. Johannes (Lengefeld)

Dörna

5. Mai	10.30 Uhr	Gottesdienst
19. Mai	14.00 Uhr	Gottesdienst mit Konfirmation
26. Mai	13.00 Uhr	Goldene Konfirmation
2. Juni	14.00 Uhr	Gottesdienst

Hollenbach

5. Mai	09.00 Uhr	Gottesdienst
26. Mai	09.30 Uhr	Goldene Konfirmation
2. Juni	10.30 Uhr	Gottesdienst

Lengefeld

5. Mai	13.30Uhr	Konfirmation
2. Juni	09.00 Uhr	Gottesdienst

Außerdem gibt es einen Regionalgottesdienst zu Himmelfahrt am 30. Mai um 11. 00 Uhr in Horsmar.

Vereine und Verbände

Anrode

Nachruf

Die CDU Anrode trauert um

Manfred Ortmann.

Am 17. Februar 2019 verstarb nach langer Krankheit Manfred Ortmann. Er war viele Jahre Mitglied unseres Ortsverbandes Anrode.

Wir verabschieden uns in Dankbarkeit und werden sein Andenken in Ehren bewahren.

Unser tiefempfundenes Mitgefühl gilt seiner Familie.

Im Namen der Mitglieder des CDU-Ortsverbandes Anrode
Jonas Urbach
Ortsverbandsvorsitzender

OT Bickenriede

28. Fanclubturnier

Lichsfeldia Bickenriede e.V.

Samstag, 01.06.

12.30 Uhr Anmeldung der Mannschaften

13.00 Uhr Turnierstart

20.00 Uhr Livemusik „Zwei gegen Willi“



Eintritt frei

Für das leibliche Wohl unserer Gäste ist bestens gesorgt.



Geplante Sanierung der Angertreppe in Bickenriede

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

seit mehreren Jahren sammeln der Ortsteilrat und die Bickenrieder Vereine Geld für die Sanierung der Angertreppe. Im vergangenen Jahr wurde hierzu bereits ein Antrag zur Förderung an die Arbeitsgemeinschaft „LEADER“ gestellt. Diese AG hat eine Liste von zu fördernden Objekten erstellt. Im letzten Jahr und leider auch wieder in diesem Jahr ist das Projekt der Sanierung der Treppe jedoch so weit hinten in der Liste platziert, dass eine Förderung im letzten Jahr nicht realisiert werden konnte und auch in diesem Jahr möglicherweise nicht geschehen wird.

Dies wird sich im Herbst zeigen. Der Ortsteilrat ist hiervon mehr als enttäuscht, jedoch sind weitere Förderprogramm für dieses spezielle Anliegen im Moment nicht verfügbar. Wir bitten daher um Ihr Verständnis, dass bislang augenscheinlich nichts geschehen ist. Wir werden das Projekt weiter verfolgen.

OT Dörna

Freiwillige Feuerwehr Dörna

Einsatzabteilung

Für die Kameraden der Einsatzabteilung der Feuerwehr Dörna findet für das Sommerhalbjahr zu folgenden Terminen der Ausbildungs- und Übungsdienst statt.

**Jeden 1. Samstag im Monat 17:30 Uhr,
danach jeden Freitag um 19:00 Uhr!**

Ausbildungsgegenstand der praktischen Ausbildung sind die Feuerwehrdienstvorschriften FwDV 1, FwDV 2, FwDV3, FwDV 7, FwDV 10 sowie die FwDV500.

Nach §14 Abs. 1 des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (ThürBKG) haben die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen **die Pflicht** am Dienst teilzunehmen!!!

Terminänderungen bleiben der Wehrführung vorbehalten!

§ 14 Rechtsstellung der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen

(1) Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr sind freiwillig und ehrenamtlich im Dienst der Gemeinden oder eines Brandschutzverbandes tätig. Ihre Rechte und Pflichten sind durch Satzung zu regeln, soweit sich nichts anderes aus dem Gesetz ergibt. Sie haben an angeordneten oder genehmigten Einsätzen, Übungen, Lehrgängen oder sonstigen Aus- und Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen und den dort ergangenen Weisungen nachzukommen danach freizustellen.

Die Wehrleitung

„Die einzigen Kronen, die von wirklich großem Wert sind, sind die von Bäumen.“



Diesem Zitat von Markus Keimel (*1987, Schriftsteller und Musiker) stimmt wohl heute jeder verantwortungsbewusste Mensch zu. Das zeigen die zahlreichen Baumpflanzaktionen der letzten Zeit. Schon in den 1970er Jahren erkannte der Dörnaer passionierte Imker und geschätzte Naturfreund Ernst Stowitz weit voraus denkend den hohen Wert und pflanzte in der Dörnaer Gemarkung einen Bienenbaum (Tetradium danielii). Das Besondere an dieser Gattung ist, dass ihre Blüte in die Monate Juli bis August/September fällt. Eine Zeit, in der die meisten Pflanzen

schon Früchte gebildet haben und somit den Bienen die Nahrung fehlt. Die nektarreichen Blüten des Bienenbaumes sind dann eine überlebensnotwendige Unterstützung. Eine Biene muss im Idealfall nur wenige Blüten anfliegen, um ihren Honigmagen ausreichend mit Nektar zu füllen. Dem alten Bienenbaum hatte der Zahn der Zeit so sehr zugesetzt, dass er gefällt werden musste. Zeitnah startete eine von Herrn Kurt Rödiger (der u. a. die Kulturelle Seniorenbetreuung im Ort ins Leben rief) initiierte Aktion zum Ankauf 4 junger Bienenbäume. Großzügige finanzielle Unterstützung leistete der Vorsitzende der Agrargenossenschaft e.G. Bollstedt/Hollenbach, Herr Eisenhardt. Schon am 25.03.2019 konnten die neuen Bienenbäumchen von Kurt Rödiger gemeinsam mit Hannelore Schönberg und Erika Miel auf dem Friedhof und dem Gelände des Evangel. Kindergartens gepflanzt werden. Diese Initiative zeigt den hohen Stellenwert für den Erhalt der Artenvielfalt in unserem Wohnort und wird gern zur Nachahmung empfohlen. Ein großes Dankeschön gilt all denjenigen, die diese Aktion ermöglichten.

Seniorenvertretung Dörna

900 Jahre „Steinkirche zu Dörna“

In diesem Jahr können die Kirchengemeinde und Einwohner Dörnass das 900. Jubiläum der Errichtung der ersten „Steinkirche“ in Dörna begehen. Ein ehrwürdiges Alter. Somit wären die erhaltenen Teile dieser ersten „Steinkirche“, westlicher Teil der Nordwand der heutigen Kirche mit seinen vermauerten romanischen Scheinbogenfenstern, älter als die ältesten erhaltenen Bauwerksteile der Marienkirche in Mühlhausen.

Ist aber das Jahr 1119 als Erbauungsjahr für die erste Dörnaer „Steinkirche“ korrekt? Dieser Sachverhalt sowie die Geschichte der Kirche und der Pfarrei zu Dörna soll in einer lockeren Folge von Veröffentlichungen, im Mitteilungsblatt der Gemeinde Anrode, den Bürgern unserer Gemeinde aber auch allen anderen interessierten Menschen nahe gebracht werden.

Teil 1

- die Entdeckung -

Noch bis in das letzte Drittel des 20. Jahrhundert war älteren Dörnaer Einwohnern die Legende von der „Wilden Kerke“ auf dem Kirchberg in Dörna sowie die Legende von den „wandernden Steinen“ beim Bau der ersten Dörnaer Steinkirche durchaus bekannt und wurde auch weitergegeben. Nun sind Legenden kein Nachweis für historisch relevante Fakten, stellen aber das Langzeitgedächtnis einer menschlichen Gemeinschaft dar. Verifizierbar wurde das Jahr 1119 als Erbauungsjahr der ersten Dörnaer „Steinkirche“ erst im Jahr 1991 als ein Restauratorenteam, neben gotischen Wandmalereien an der Nordwand der Kirche, welche dem 14./15. Jh. zugeordnet wurden, auch die Jahreszahl 1119 freilegte. Diese befand sich, unter mehreren Schichten Kalkputz, im Durchgangportal vom Kirchenschiff zum Kirchturm. Aus dem Jahr 1119 allerdings kann diese Inschrift nicht sein, denn die Untergeschosse des Kirchturmes wurden erst, wie Steinmetzzeichen beweisen, um 1295 errichtet. Der Schriftart nach stammt die o. g. Inschrift aus dem 13./14. Jh. wurde also wahrscheinlich beim Erweiterungsbau der Kirche und Bau der Kirchturmuntergeschosse um 1295 oder bei Kalkung der Kirche einige Jahrzehnte später durch einen der Bauleute oder den damaligen Dörnaer Pfarrer, dem das ursprüngliche Baujahr der Dörnaer Kirche bekannt war, angebracht. Ein späterer Zeitpunkt für die Anbringung der Jahreszahl 1119 verbietet sich da die Schriftart der Jahreszahl späteren Generationen nicht mehr geläufig war.

Allerdings gab es schon vorher Hinweise auf das Jahr 1119 als Erbauungsjahr der ersten Dörnaer Steinkirche die aber leider bei Heimatforschern und Historikern zu wenig Beachtung fanden. So verfasste im Jahr 1568 der Braunschweiger Rechenmeister Christoph Wildvogel ein Rechenbuch mit einer Gleichung deren Lösung das Erbauungsjahr 1119 für die Dörnaer Kirche ergibt. Das es sich um die Dörnaer Kirche handelt ist in diesem Rechenbuch explizit erwähnt. Außerdem gibt es in der Thomasschen Chronik von Mühlhausen eine Eintragung für das Jahr 1686 zur Dörnaer Kirche welche lautet: „Anno 1686 ist die Kirche zu Dörna geweißt und gemahlet worden und hat die Jahreszahl (an einer anderen Stelle als die 1991 gefunden) darin gestanden 119, muß also zu der Zeit geweiht worden sein.“

Das Jahr 1119 als Jahr der Erbauung der ersten Steinkirche in Dörna ist natürlich völlig unrealistisch. Wahrscheinlich hat man damals einfach eine 1 übersehen oder diese war nicht mehr lesbar. 1119 als Erbauungsjahr der ersten Dörnaer Steinkirche hat jedoch, folgt man der von mir vorgetragenen Argumentation, einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit zumal auch die noch vorhandene romanische Bausubstanz und die nachweisbaren Baumaße für diesen Zeitraum sprechen.

Uwe Luhn, Dörna

OT Hollenbach

Wieder Blasmusik und Stimmung zu Himmelfahrt in Hollenbach

Am Himmelfahrtstag sind auch in diesem Jahr alle feierfreudigen Wanderer in Hollenbach herzlich willkommen. Bereits zum vierten Mal wird auf dem Schützenplatz der Vatertag gefeiert. Ab 12 Uhr erklingt Blasmusik von den „Original-Tiefental-Musikanten“.

Bei hoffentlich strahlendem Sonnenschein lässt es sich unter den Linden gut verweilen und ein sonniges oder schattiges Plätzchen finden.

Für ausreichend kühle Getränke sorgt der Feuerwehrverein, der gemeinsam mit den einheimischen Musikanten dieses Fest organisiert.

Falls sich der kleine (oder große) Hunger einstellt, gibt es Leckerer vom Grill, das der „Landgasthof am Wilhelmspark“ bereithält. Auch eine Schlechtwettervariante im Zelt ist eingeplant, wird aber hoffentlich nicht benötigt.

Alles ist also bestens vorbereitet. Jetzt fehlen nur noch die Gäste aus Nah und Fern, damit die Veranstaltung wie in den vorigen Jahren ein voller Erfolg wird.



OT Lengefeld

Waldgenossenschaft „Gerechtigkeitswald-Lengefeld“

Einladung

Wir laden alle Mitglieder der Waldgenossenschaft „Gerechtigkeitswald-Lengefeld“ zur

Jahreshauptversammlung

ein.

Die Versammlung findet am Freitag, den 24.05.2019 um 19.30 Uhr im Saal der Gemeindeschänke Lengefeld statt.

Tagesordnung:

- Eröffnung, Begrüßung
- Rechenschaftsbericht des Vorstandes und des Revierleiters
- Finanzbericht der Rechnungsführerin
- Bericht der Kassenprüfer
- Diskussion zu den Berichten
- Entlastung des Vorstandes
- Sonstiges

Der Vorstand bittet um zahlreiche Teilnahme. Bei Verhinderung ist auch eine Vertretung mit schriftlicher Vollmacht möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Höch, K-H

Vorsitzender

Lengefeld, den 14.04.2019

OT Zella

Bibliothek im OT Zella (Wegelange 14a)

*Ein gutes Buch so dann und wann, erfreut uns Herz und Sinne.
(Matthias Clausius)*

Unsere Bibliothek ist jeden 1. Freitag im Monat von 17 - 18 Uhr geöffnet.

Ein vielseitiges Angebot wartet auf eifrige Leser – ganz besonders auch auf unsere kleinen Leser.

03. Mai, 07. Juni, 05. Juli, 02. August, 06. September,

04. Oktober, 01. November, 06. Dezember

Schulen

Grundschule Anrode

Mit Trompete und Martinshorn – ein spannender Projekttag „Polizei“ in der Grundschule Anrode

Ein toller Projekttag stand am 3. April auf dem Stundenplan der Anröder Grundschüler, denn alles drehte sich an diesem Tag um die Arbeit der Polizei. Nach einer Einführung durch die Klassenlehrer in den ersten beiden Unterrichtsstunden nahm das Polizeimusikkorps des Freistaates Thüringen die Schüler und Lehrer mit auf eine Reise, die in „80 Tagen um die Welt“ führte. Dabei wurden Instrumente vorgestellt und die Besonderheiten verschiedener Länder musikalisch präsentiert. Beispielsweise konnte man deutlich die indischen Elefanten hören, mit den Indianern um die Wette reiten oder im Orientexpress Fahrt aufnehmen.

Nach dem einstündigen Konzert wartete in der Schule bereits ein Teil einer Hundertschaft der Bereitschaftspolizei aus Erfurt, um den Kindern an drei Stationen einen Einblick in ihre Arbeit zu geben. Die Schüler durften Einsatzfahrzeuge untersuchen, deren Technik großes Interesse weckte. Besonders die Überwachungskamera auf dem Dach des Videowagens hatte es einigen Kindern angetan. Voller Stolz probierten sie anschließend die schwere Einsatzrüstung an, waren aber froh, als ihnen diese nach einigen Minuten wieder abgenommen wurde. Unter Anleitung machten die Schüler Fingerabdrücke sichtbar. Auch ein Funkspruch konnte abgesetzt werden und das Martinshorn klang in jeder Stunde mindestens ein Mal bis weit nach Bickenriede hinein.



Alles in allem war es ein spannender und praxisnaher Projekttag, der den Polizeialltag näher brachte und bei einigen Schülern ihren bereits im Vorfeld geäußerten Berufswunsch des Polizisten festigte. Unser besonderer Dank richtet sich an dieser Stelle an Ingo Seybusch vom Polizeimusikkorps und Katrin Weber von der Bereitschaftspolizei, die uns bei der Organisation unterstützten.

C. Seybusch

„Junge spielen für Junggebliebene“ – die Reise der kleinen Eule geht weiter

Als der Chor der Musikalischen Grundschule Anrode vor zwei Jahren das große Musical „Eule findet den Beat“ aufführte, wurde der Wunsch der Schüler und Zuschauer nach einer Fortsetzung dieser musikalischen Reise sofort geäußert. Nun ist es soweit: Am **23. Mai 2019** geht es erneut unter dem Motto „Junge spielen für Junggebliebene“ **um 14.30 Uhr** mit der kleinen Eule und ihren Freunden auf große Fahrt. Dieses Mal wird während der 60 Minuten in vielen europäischen Ländern Station gemacht, um deren typische Musik und Kultur zu erleben und kennen zu lernen. Doch mehr soll an dieser Stelle noch nicht verraten werden. Die Chorkinder hoffen auf viele Gäste, die sich vom Motto angesprochen fühlen, sich für eine Stunde Zeit nehmen und die Plätze im Kulturhaus füllen. Der Eintritt ist frei.

Also dann – wir freuen uns, wenn es am 23. Mai heißt: „Finde deinen Beat!!!“

C. Seybusch

